

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gespaltene Beilage kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergehalte sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 9.

Sonntag, den 26. Februar.

1905.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Arbeiterversicherung.

Wer unsere deutsche Arbeiterversicherung mit ihrem Versicherungszwang kennt und die aus derselben fließenden Leistungen, der weiß, wie wenig berechtigt die Renommiertheit unserer Bourgeoisie und der Regierung besonders dem Auslande gegenüber ist, wo man stets den Schein erweckt, daß Deutschland bisher das meiste und vorzüglichste für die Lohnarbeiter getan habe. Was nun inunerhin das Minimum der 33 Pfg.-Renten pro Tag auf dem Gebiet der Invaliden- und Altersrente und mögen die Leistungen der sogenannten „Rentenquetschen“ bei der Unfallversicherung den „freien“ sowie den staatlichen Leistungen in anderen Ländern „über“ sein, — für Deutschland, dessen beispiellose Ausbeutung durch die Bourgeoisie innerhalb eines Menschenalters so ziemlich einzig dasteht, weil seine Bourgeoisie den Kampf um die Konkurrenz mit den vorzüglichsten Ländern kapitalistischer Produktionsweise: Großbritannien, Frankreich, Oesterreich und Nordamerika mit den niedrigsten Lohnsätzen aufgenommen und durchgeführt hat — für unser Deutschland wollen diese sozialreformerischen Leistungen einschließlich des Reichszuschusses herzlich wenig bedeuten. Die Bourgeoisie bei uns in Deutschland gab in Gestalt der verschiedenen Beiträge zur Arbeiterversicherung bisher nur einen winzigen Teil dessen an die Arbeiter zurück, was sie ihnen zuvor im Arbeitsprozeß stahl. Der Arbeitsprozeß, nicht der rechtliche Arbeitsvertrag, entscheidet bekanntlich bei der Ausbeutung, nicht was der Arbeiter gegen Lohn stipuliert, sondern was er wirklich leistet, ohne volle Bezahlung zu erlangen, ist rechtlich „verdienter“ Lohn, plus nicht bezahlter Mehrarbeit, welche letztere der Unternehmer eingestekt hat. Der Arbeiter ist sohin bis an sein Lebensende der Geprüelte, so lange die gegenwärtige Erwerbs- und Wirtschaftsordnung nicht beseitigt ist.

Lujo Brentano hat bereits vor zirka einem Vierteljahrhundert die These aufgestellt, daß dem Arbeiter der Versicherungszwang nicht angewendet werden könne, so lange die heutige Erwerbsordnung keinerlei Sicherung des Erwerbs und des Einkommens der Arbeiter kenne. Die Zwangsversicherung für die Arbeiter ist aber doch gekommen, trotz des Einspruchs des Münchener Professors; der Arbeiter zahlt jährlich zwischen 22 bis 35 an Versicherungsbeiträgen, aber im Notfall vermag die Gegenleistung dafür oder ist ungenügend, und nicht mal die Altersgrenze für die Altersversicherung hat man vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt. Was aber nun gar die Sicherung des Einkommens und des Erwerbs betrifft, so zeigte soeben die jüngste Stilllegung einer Anzahl Kohlenzechen im Ruhrgebiet, die zur Arbeitslosigkeit und dem Ruin Tausender armer braver Menschen und deren Familien führte, wiederum die große Gefahr für die Gesellschaft, die im Privateigentum an den Produktionsmitteln in der oberen Zehntausend liegt. Der Arbeiter hat ein Recht auf Leben und Existenz! So hieß es schon 1848 in der Frankfurter Paulskirche; Bismarck aber bewies ein Menschenalter später als Reichskanzler im Reichstage, daß Staat und Gesellschaft ein solches Recht nicht anzuerkennen vermöchten. „Denn ein Recht zu leben, Lump, haben die nur, die was haben“, heißt es schon bei Heine. Die Sicherung des Einkommens und des Erwerbs durch die Gemeinschaft ist eben auch nur eine professorale Weisheit in einer Gesellschaft, in der kein Arbeitszwang, sondern lediglich die Freizügigkeit und die Freiheit, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, beziehentlich so viel zu erwerben, als dies immer nur, ohne dabei direkt zu stehlen oder zu betrügen, geschehen kann. Die Sicherung des Einkommens und die Gewerbebefreiheit stehen zueinander im Widerspruch, schließen sich aus, und nur der ist im Vorteil, der unter der Gewerbebefreiheit schon etwas besitzt, mittels welchen Besitzes er den andern, Nichtbesitzenden, zur Arbeit zwingen und seine Arbeitskraft beliebig ausbeuten kann. Natürlich im Rahmen eines „freien“ Arbeitsvertrags, wie sich das in einem Vertrags- und Rechtsstaate, wie dem kapitalistischen, ganz von selbst versteht.

Ueberflüssig, daran zu erinnern, wie sich auf solche Weise das wirkliche Verhältnis für den Arbeiter gestaltet, dessen „rechtliche Gleichheit“ mit dem Arbeitgeber, vulgo Unternehmer, in die elendeste Ungleichheit und Sklaverei ausmündet. Aber der Arbeiter muß leben, und wenn er Familie hat, auch diese. Doch alle Welt teilt sich mit ihm in seinen Arbeitslohn, und nicht zuletzt das Reich, der Staat und die Gemeinde. Und immer größer wird die Rate der Abtrennung vom Lohn für die Priestlichen Gewalten und

fiets ungewisser wird das Einkommen und der Erwerb. Und weil auch das „bisherige Sozialreform“ den Arbeiter nicht gegen die mannigfachen Fährlichkeiten im Erwerb genügend schützt, so hätte derselbe in der Tat Veranlassung, daneben eine ganze Anzahl von Versicherungen neben der gegen Krankheit, Alter und Invalidität einzugehen. Dieser Meinung war auch schon Brentano im Jahre 1881, als er seinerzeit beim Kommen der Arbeiterversicherungsgeese in einem Schriftchen über den Arbeiterversicherungszwang ausführte, daß der Arbeiter unter der Herrschaft der heutigen Erwerbsordnung eigentlich eine sechsfache Versicherung eingehen müsse: 1. eine Versicherung von Erziehungsgeldern für seine Kinder für den Fall seines Todes; die Waisenversicherung haben wir bekanntlich noch heute im Reiche nicht, und ob sie 1910 wirklich kommen wird, erscheint noch fraglich! — 2. eine Versicherung seines Unterhalts bei der Arbeitslosigkeit, sei es infolge mangelnder Nachfrage, sei es infolge von Arbeitseinstellung oder Aussperrung; 3. eine Begräbnisversicherung, zu welcher drei Versicherungsformen dann die Versicherungen gegen Krankheit, Invalidität und Alter treten, welche wir bereits, wenn auch ungenügend ausgebaut, bei uns im Reiche haben. Und mit Recht hielt damals schon Brentano die Versicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit für die wichtigsten unter den sechs Versicherungsformen, die er als „Voraussetzung der Wirksamkeit aller übrigen“ bezeichnete, denn, meinte er, „da die gesetzliche Gewährleistung eines Einkommens aus Arbeit fehlt, kann während der durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit hervorgerufenen Erwerbslosigkeit nur eine derartige Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen der Arbeiterbevölkerung dieser die Zahlung der Beiträge ermöglichen, welche zur Versicherung gegen die übrigen Gefahren, von denen ihr Dasein bedroht ist, gezahlt werden müssen.“

Die Versicherung gegen Krankheit haben wir inzwischen durch Reichsgesetz erlangt, niemand wird jedoch im Zweifel sein, daß die wichtigste Versicherung die Versicherung gegen Verdienstlosigkeit ist, denn aus der Arbeitslosigkeit entspringen fast alle Fährlichkeiten des Daseins der Arbeiter. Und gerade hier zeigt sich die ganze Impotenz des Massenstaates: der Staat vermag die Unternehmer zur Versicherung gegen Verdienstlosigkeit der Arbeiter nicht zu zwingen; umgekehrt hat vielmehr nach den bekannten einwandfreien Darlegungen von Marx über den ökonomischen Prozeß des Kapitals, dieses ein Interesse daran, daß immer eine bestimmte Zahl von Arbeitern in jeder Branche arbeits- und verdienstlos sei, um durch diese konkurrierenden Arbeitslosen die im Arbeitsprozeß beschäftigten Arbeiter im Lohn und sonstigen Arbeitsbedingungen kurz zu halten. Die bekannte „industrielle Reservearmee“ bei Marx. Wie die Unternehmer dagegen die Verdienst- und Arbeitslosigkeit großer Arbeiterkreise gerade provozieren, das hat ja eben wieder der Generalstreik der Bergarbeiter im Ruhrrevier gezeigt. Damit sie, die Unternehmer, mehr beim Verkauf der Kohle verdienen können, sollten die Bergleute weniger verdienen oder mehr leisten (verlängerte Seilfahrt), während der ausgesprochene Generalstreik dem Zwecke der Kohlenpreissteigerung dienen sollte, damit die Grubenmagnaten bei ihren Kohlenabschlüssen mit den großen Industriellen für den Sommer höhere Affordpreise einstellen konnten. In der Tat haben die Kohlenbarone durch den Generalstreik eine Erhöhung von 50 Pfg. pro Tonne erreicht.

Das Widerstreben der Kapitalistenklasse gegen die Einführung einer Versicherung gegen Arbeits- oder Verdienstlosigkeit erklärt sich daher aus ihrem Interesse, ihrem Klassenegoismus. Wie wenig aber „Vater Staat“ instande ist, beim Konflikt großer Erwerbsklassen der Bevölkerung regulierend einzugreifen, das haben die Bülow, Möller und Hammerstein zur Genüge bewiesen.

So wird denn schließlich auch die wichtige Versicherung gegen Verdienstlosigkeit, der Arbeiterklasse selbst überlassen bleiben, da eine etwa mögliche Reichsversicherung, welche Abwehr- oder Angriffstreiks von den Wohlthaten einer solchen Versicherung ausschloß, für den Arbeiter so gut wie keinen Wert hätte und es schade um jeden dazu gezahlten Beitrag wäre.

Inzwischen helfen sich die Arbeiter mit einer Reihe anderer privater Versicherungen neben der Reichsversicherung: Todesfall-, Lebens-, Renten-, Militär- usw. Versicherungen, mit welchen Notbehelfen sie indessen mehr oder weniger betrogen sind, weil die Maschinen dieser Versicherungsgesellschaftstatuten zuweilen so verworren sind, daß die Versicherten sich darin verstricken und die Leistungen der Gesellschaften abgestritten werden. Mehr noch aber gehen den Arbeitern die ihnen zustehenden Rechte aus den Statuten dieser Gesellschaften infolge der Rechtsunkenntnis,

falscher Auslegung der Paragraphen und besonders der unregelmäßigen Zahlung der Beiträge verlustig.

Die letztgenannte Kalamität der Nichteinhaltung der Prämienzahlung beweist am besten, daß der Arbeiter über seine Kräfte hinaus von seinem Arbeitslohn Wertungen nicht vornehmen kann, daß die Erfüllung der Pflichten gegen sich und seine Familie über eine gewisse Grenze hinaus ihm einfach zur Unmöglichkeit wird.

Und hier nun, wo der Staat einsetzen müßte, — vermag er dem Arbeiter das Existenzminimum in der heutigen Erwerbsordnung nicht zu gewährleisten, — hier vermag der Staat, wie er immer dann vermag, wenn ihn der Arbeiter am notwendigsten braucht, weil der Arbeiter allezeit der schwächere Teil in der Gesellschaft ist.

So ist die Arbeiterversicherung eine kümmerliche Pflanze unserer heutigen Zivilisation, die sich auf dem kapitalistischen Mißbeete des mühelosen Erwerbs aufbaut, eine Zivilisation, deren beide Pole: Not und Elend hier, und Müßiggang, Schlemmerei und glänzender Reichtum dort sind. Eine solche „Zivilisation“ zum Tore hinaus-zublasen, je eher, je lieber, muß als eine hohe sittliche Pflicht erscheinen. Glücklicherweise kommen die betrogenen Arbeiter immer mehr dahinter.

Klassenkampferscheinungen.

Daß von Vertretern der Gewerkschaften jeder „Mißbrauch“ des Realisationsrechts durch organisierte Arbeiter zu vermeiden gesucht wird, bewies wieder einmal recht deutlich eine Beleidigungsklage, die von der arbeitswilligen Zigarettenarbeiterin Wögel gegen den Vertrauensmann der Tabakarbeiter, Rich. Uhlig, gerichtet war. In einer Verhandlung des Dresdner Gewerbegerichts, das als Einigungsamt von den Arbeitswilligen während des Streiks der Zigarettenarbeiterinnen der Firma Josetti angerufen worden war, sollte U. neben 16 Arbeitswilligen, auch die Klägerin dadurch beleidigt haben, daß er von ihr mit behauptet habe, sie habe während des Streiks an den Streikenden in häßlicher und schändlichster Weise gehandelt. Infolge dieser Behauptung will die Klägerin schwer zu leiden haben. Sie werde jetzt von fast allen Arbeiterinnen verachtet, und diese Mißachtung drücke sich oft in der peinlichsten Weise aus. Genosse Uhlig bestreitet dagegen, diese Äußerungen als seine Behauptungen gegen die Klägerin vor dem Gewerbegericht vorgebracht zu haben. Vielmehr habe er das nur als die Meinung der Streikenden vorgebracht, um deren Haltung gegen die 17 zu erklären. Die Einigungsverhandlungen stießen nämlich deshalb auf Schwierigkeiten, weil die Streikenden mit diesen 17 nicht wieder zusammenarbeiten wollten. Diese sollten sich besonders gehässig während des Streiks gegen die Streikenden benommen haben. U. selbst hatte als Beauftragter der Organisation sich sogar bemüht, die Möglichkeit einer Wiedereinstellung auch der 17 Arbeitswilligen zu erwirken. Das wird auch bewiesen insofern, als der Mitinhaber der Firma Josetti, Herr Meier, als Zeuge bestätigt, daß U. für Wiedereinstellung auch dieser Arbeitswilligen eingetreten ist. Also ein Terrorismus durch die Gewerkschaft — wie seinerzeit die Süddeutsche Tabakzeitung behauptete — war absolut nicht festzustellen!

Hiernach fehlte auch die Voraussetzung für eine durch Uhlig begangene Beleidigung. Er hatte nur konstatiert, was die Streikenden über die 17 Arbeitswilligen dachten. Wenn diese durch die Differenzen in der Fabrik Josetti deshalb, daß sie sich nicht mit den Streikenden solidarisch gezeigt haben, mancherlei üble Folgen zu tragen haben, so liegt das nicht an der Organisation der Tabakarbeiter oder dessen Vertreter, sondern an den Verhältnissen. Dieser von U. zum Ausdruck gebrachten Ansicht konnte das Gericht sich auch nicht verschließen. Da auch die von der Klägerin geladenen Zeuginnen befragt wurden, mußte U. die kritischen Äußerungen nicht als seine Meinung gebraucht haben, blieb für eine Bestrafung keine Möglichkeit mehr.

Gewerbegerichtsvorsitzender Dr. Stiibing, der auf Verfragung des Angeklagten zugab, nach dessen Ausführungen vor dem Gewerbegericht gesagt zu haben: ich freue mich, konstatieren zu können, daß von Seiten der Gewerkschaftsleitung keinerlei Terrorismus geübt worden ist, sowie die Gewerbegerichtsbeisitzer Vogel und Zimmermann schilderten den Sachverhalt so, wie ihn U. dargestellt hatte. Er wurde deshalb kostenlos freigesprochen. Die nicht unerheblichen Kosten wurden der Klägerin zur Last gelegt.

In der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende, daß das Gericht nicht anstehe, zu erklären, daß es im vorliegenden

nahrung im Durchschnitt sämtlicher Städte für eine Familie mit vier Köpfen betragen in Mark:

Table with 6 columns: pro Woche, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904. Values range from 1062 to 1106.

Eine Familie, die für die nämlichen Nahrungsmittel gleicher Quantität und Qualität im Jahre 1900 1062,88 Mark zu bezahlen hatte, mußte im Jahre 1904 144,10 Mark mehr oder 1106,98 Mark aufwenden.

Berichte.

Groß-Steinheim. Am Sonntag, 12. Februar, nachmittags 4 Uhr, fand im Lokal zur GutsMuths-Brauerei unsere erste Versammlung statt.

Saberkstadt. An dem Tage, an welchem die Kommission der Tabakarbeiter die Aussperrung für beendet erklärte, haben die Saberkstädter Zigarrenfabrikanten durch den Deutschen Tabakverein ein Zirkular an ihre Berufscollegen gesandt.

Kreuznach. Die am 11. Februar 1905 abgehaltene öffentliche Tabakarbeiterversammlung, zahlstellige Kreuznach, hörte einen Vortrag des Genossen Herrmann-Diebrich über Zweck und Nutzen des Verbandes.

schädigen, sondern Einigkeit walten zu lassen, damit mit der Zeit die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen sich dem Verbande anschließen.

Sprottau. Am 18. Februar tagte im Gasthof zum grünen Baum die erste diesjährige gut besuchte Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1904; 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure;

Trebbin. Am 11. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Kassenbericht; 3. Kartellbericht;

Trier. In der letzten Mitgliederversammlung wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen, dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt.

Zur Beachtung für alle, welche an die Redaktion schreiben.

- 1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schide es sofort ein. 2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und keine eigne. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 21. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Vereinstell.

Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Eingegangen: Blotho 40 Mk., Gera 50 Mk., Rostod 70 Mk., Gräfenhainichen 100 Mk., Langenbielau 50 Mk.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Bekanntmachung.

Paul Schellhardt aus Gera, Buch Ser. I, 13892, ist ohne Abmeldung von Mühlhausen i. Thür. abgereist.

Das auf den Namen Jos. Dienst aus Oypeln lautende Buch, Ser. I, 17268, ist zu konfisizieren und an uns einzusenden.

Die Mitgliedsbücher von Jos. Dienst, Ser. I, 17268, Joh. Däuber, Ser. I, 17288, und Hermann Albrecht aus Stolp, Ser. I, 14545, sind zu konfisizieren und an uns einzusenden.

Die Zahlstelle Vielen-Sundhausen ist irrtümlich unter „Reitantentafel“ veröffentlicht, indem dieselbe erst im I. Quartal 1905 gegründet wurde.

Bremen. Der Vorstand.

Die Adressen des Vorstandes der Luxemburger Tabakarbeiter lautet wie folgt: Kom. ad Triemmer, I. Bevollmächtigter, Nordstr. 15 Sonnenschein, Sonnenweg Luxemburg;

Vom 15. bis 21. Februar 1905 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Table with 3 columns: Date, Amount, Name. Lists contributions from various members like 13. Februar, Connstatt 50.-, 16. Helmstädt 50.-.

Der Beschluss der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Bitte die Herren Mitglieder, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 21. Februar 1905. W. Nieder-Welland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

- Für Schwedt: Gust. Rupp als 2. Bev., Ernst Trippense als 3. Bev. Für Akersteinach: H. Apitsch als 1. Bev., J. Felby als 3. Bev.; H. van Esjen als Kontrollleur.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

